

Datum: 03.06.2020

Zahl: 11-1/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen 2019**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2019
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdrucke, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Positionen der Erfolgsrechnung auf den Inhalt der Konten und Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Den GB II und IV wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 14.05.2020, übermittelt. Die Stellungnahmen werden im Bericht *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

I) Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I) 1) Allgemeines	2
I) 2) Wohngebäude.....	4
I) 3) Grundbesitz.....	5
I) 4) Forste.....	5
I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen	6
I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck	8
II) Josef Kindler-Stiftung	9
II) 1) Grundbesitz.....	9
II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen	9
II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck	10
III) Zusammenfassung.....	11

I) ARMEN- UND BÜRGERSPITALSTIFTUNG

I) 1) Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 36/2018) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2019** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Dieser enthielt u. a. folgende Feststellung: „Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt: Die Wertansätze der Baulichkeiten im Stiftungsvermögen erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt 524.852,08 (ohne Sanierung Mittlere Gasse und unbebaute Grundstücke) enthält stille Reserven. Mit Ausnahme der Sanierung Mittlere Gasse 21, die 2018 erfolgte, wird der Altbestand nicht abgeschrieben.

Weiters führte der Wirtschaftsprüfer aus, dass Im Geschäftsjahr 2019 aufgrund gesunkener Kurswerte eine Abwertung in Höhe von € 27.365,10 vorgenommen wurde.

Darüber hinaus hielt er fest, dass keine Rückstellungen gebucht wurden. Als einzig auszuweisende Rückstellung führte der Wirtschaftsprüfer sein eigenes Honorar an. Da

dieser Betrag „nicht wesentlich“ sei, ergab sich daraus kein Grund zur Beanstandung bzw. kein Grund zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** (23.04.2020) wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2019 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2019 erfüllt worden ist.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene maximal € 300,00/Jahr

für Kinder maximal € 150,00/Jahr

Mehrpersonenhaushalt maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im Amtsblatt der Stadt Wiener Neustadt, Ausgabe 08/2019, wurde auf die **Bewerbungsmöglichkeit betreffend Stiftungsleistungen** („Verteilung des Reingewinnes 2019“) **hingewiesen**. Weiters erfolgte ein Anschlag an der Amtstafel (19.11.2019 – 29.12.2019).

Im **Jahr 2019** wurden insgesamt **€ 74.155,43** (2018: € 85.287,86) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

In der **Bilanz vom 31.12.2019** ist ein **Stammvermögen (Eigenkapital)** von **€ 2.654.210,15** ausgewiesen.

I) 2) Wohngebäude

Ergebnis: € + 10.269,14

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2019 € 316.864,63** und setzen sich wie folgt zusammen:

€ 234.665,88	Mietzinse
€ 79.486,75	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung
	Dies betrifft folgende Objekte:
€ 64.497,69	Bahngasse 38
€ 14.989,06	Mittlere Gasse 21
€ 2.712,00	Vergütung Verwaltungshonorar

Der **Aufwand** betrug **2019** insgesamt **€ 306.595,49** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 32.098,55	Zuführung an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (MZ-Reserve)
€ 10.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung
€ 213.501,72	Instandhaltungen
€ 39.250,76	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten, davon
	€ 10.784,07 Domplatz 15,
	€ 13.989,00 Bahngasse 38,
	€ 4.906,90 Mittlere Gasse 21,
	€ 8.682,39 Baumgartgasse 4a,
	€ 888,40 Neunkirchnerstraße 95
€ 1.343,76	Abschreibung von Forderungen
€ 1.737,97	BK durch den Eigentümer zu tragen
€ 8.662,73	Abschreibung Sanierung Mittlere Gasse 21

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden **€ 79.486,75 entnommen:**

Bahngasse 38	€ 64.497,69
Mittlere Gasse 21	€ 14.989,06

An folgenden Häusern wurden **2019 Instandhaltungsarbeiten in Gesamthöhe von € 213.501,72** durchgeführt (Daten aus den Unterlagen des Verwalters, Kto. 420001):

Baumgartgasse 4 a, b	€ 7.367,98
Domplatz 15	€ 56.636,10
Bahngasse 38	€ 92.416,68
Mittlere Gasse 21	€ 47.566,91
Neunkirchner Straße 95	€ 9.514,05

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2019 **€ 581.491,53**.

Im Objekt **Mittlere Gasse 21** wurden 2018 **Sanierungsmaßnahmen** in der Höhe von **€ 121.278,23** durchgeführt und in der Bilanz aktiviert. Im Gegensatz zum Altbestand wird diese Sanierung abgeschrieben, 2019 betrug die Abschreibung € 8.662,73. Der Bilanzwert der Sanierung zum 31.12.2020 beträgt € 112.615,50.

Der **gesamte Bilanzwert des Hausbesitzes**, der bis auf die Position „Sanierung Mittlere Gasse 21“ nach Einheitswerten bewertet ist beträgt **€ 637.467,58**.

I) 3) Grundbesitz

Ergebnis: € + 10.275,87

Der Buchwert des Grundbesitzes zum 31.12.2019 wird in der Bilanz mit einem Wert von € 98.131,77 ausgewiesen.

Die Pachteinnahmen beliefen sich 2019 auf € 10.315,07, inkl. Baurechtszins Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse für 2019 in der Höhe von € 4.473,60. Die Grundsteuer betrug € 39,20.

I) 4) Forste

Ergebnis: € 13.145,35

Erlösen aus Holzverkauf von € 148.923,44 und Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 5.482,03, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 141.260,12 gegenüber.

Die Personalkosten betragen im RJ 2019 € 37.368,86, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 3.380,16. Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

Für EDV-Wartung, Versicherungen Grundsteuer und sonstigen Aufwand wurden € 10.170,81 aufgewendet. Die Schlägerungskosten betragen € 58.812,15. Holz im Wert von € 31.528,14 wurde angekauft.

Der Ankauf von Holz wurde seitens des GB II wie folgt begründet:

GB II: Hier wurden Synergien zwischen der Forstverwaltung der Bürgerspitalstiftung und der Forstverwaltung d. WNSKS genutzt. Beim vereinbarten Abnahmekontingent der Stiftung mit dem Holzabnehmer waren noch Festmeter ungenutzt. Ein „Überschuss“ an Holz bei der WNSKS konnte angekauft und wertgleich an den Holzabnehmer weiterverkauft werden. Somit konnte das Kontingent seitens der Stiftung voll ausgeschöpft werden.

I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen
--

Ergebnis: € +7.095,90

Der **Wertpapierbestand** beträgt lt. Bilanz zum 31.12.2019 **€ 1.973.326,04**. Zum 31.12.2018 betrug der Stand € 2.000.691,14. Aufgrund von Kursrückgängen wurde der Bestand **erstmalig in der Bilanz 2019 um € 27.365,10 abgewertet** (PIA - Mündel Bond), was auch das **Jahresergebnis** der Stiftung um diesen Betrag **verschlechtert**. In den folgenden Aufstellungen für 2018 und 2019 wird diese Abwertung erläutert:

31.12.2018	Stückzahl	Kurs, €	lt. Bilanz
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	8.456,887		837.428,54
PIA - Mündel Bond	104.600,00	7,06	775.255,10
Real Invest 2006	19.250,00	10,39	200.007,50
3,9 % Bundesanleihe 2005-2020		106,16%	188.000,00
		Summe 2018	2.000.691,14

31.12.2019	Stückzahl	Kurs, €	lt. Bilanz
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	8.456,887	97,88	837.428,54
PIA - Mündel Bond	104.600,00	7,15	747.890,00
Real Invest 2006	19.250,00	10,39	200.007,50
3,9 % Bundesanleihe 2005-2020		106,16%	188.000,00
		Summe 2019	1.973.326,04

Bei den Mündel-Rent-Miteigentumsanteilen beträgt der Kurs lt. Kontoauszug vom 31.12.2019 € 97,88. Das ergibt einen Wert von € 827.760,10. In der Bilanz sind wie auch 2018 € 837.428,54 ausgewiesen. Das ist eine Differenz von € 9.668,44. Warum in diesem Fall nicht abgewertet wurde, wird seitens des GB II wie folgt begründet:

***GB II:** Die Abwertung bei den PIA – Mündel Bonds wurde auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers vorgenommen aufgrund der längerfristigen negativen Kursentwicklung in maßgeblichem Ausmaß (27.365,10 Abwertung entsprechen rd. 3,5 % der urspr. Veranlagungssumme).*

Die negative Kursentwicklung bei den Mündel-Rent-Anteilen liegt bei nur rd. 1 %. Der Betrag wurde seitens GBII/2 als geringfügig angesehen und daher nicht abgewertet. Mit Ende 2020 wird der Kurs neuerlich den Anschaffungswerten gegenübergestellt und über eine Abwertung entschieden.

Bei den in der Bilanz bei den jeweiligen Wertpapieren angegebenen Kursen ist nicht erkennbar, um welchen Kurs es sich handelt. Hier sollte der Vermerk „Kaufkurs“ angefügt werden. Zum besseren Verständnis der Bilanzdaten wird auch empfohlen, den jeweiligen Bewertungskurs zum Stichtag anzugeben.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 38.516,48 davon € **35.586,84 aus Wertpapieren**. Im Vorjahr betragen die Zinserträge € 39.706,65. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von € 2.929,64 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 2.278,71, an Bankspesen wurden € 1.776,68 verrechnet.

Für **Buchführung** wurde ein Betrag von € **8.710,10** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug € **3.724,40**

Konto	Kreditinstitute neutralisiert	31.12.2019	31.12.2018
2800	Konto	253.301,13	447.074,03
2802	Konto	49.310,00	41.154,31
2804	Konto	32.347,93	25.558,62
2805	Sparbuch	10.636,15	10.622,87
2806	Sparbuch	23.687,83	23.652,35
2807	Flexkonto	0,00	50.000,00
2808	Festgeld	0,00	200.000,00
2809	Festgeld	300.000,00	
2812	Festgeld	250.000,00	
2813	Festgeld	0,00	250.000,00
2815	Konto	2,89	2,89
		919.285,93	1.048.065,07

Auf **Anfrage des KA** bezüglich der hohen Anzahl der Giro- und sonstigen Konten, wurde seitens des GB II mitgeteilt:

GB II: *Aktuell sind 3 Girokonten in Verwendung. Bei allen anderen Konten handelt es sich um Veranlagungskonten bzw. Sparbücher. (Die Auflösung des xxx-Kontos wird dem STS in einer Sitzung im Juni zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.) Die Konten wurden ursprünglich eingerichtet um die Veranlagungen bei den jeweiligen Banken abwickeln zu können (z.B. Entrichtung von Depotgebühren). An den 3 bestehenden Girokonten würden wir aus heutiger Sicht festhalten, da dadurch auch die Möglichkeit einer Risikostreuung hinsichtlich Einlagensicherung besteht.*

Laut Auskunft GB II wurden die Konten 2807 und 2808 per 27.08.2019 aufgelöst.

Auf **Anfrage des KA** betr. Eröffnung der Konten 2809 und 2812, wurde seitens des GB ausgeführt:

GB II: Zur Veranlagung von Festgeld ist ein Veranlagungskonto erforderlich. Es handelt sich nicht um ein Girokonto. Ein Veranlagungskonto für Festgeld bei der xxx-Bank besteht seit April 2017. Laut Kassenordnung bedarf lediglich die Eröffnung und Auflösung von Girokonten der Zustimmung des Stadtsenates.

I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck

Das gesamte Ergebnis aus Wohngebäude, Wertpapieren, Forstgütern und Grundbesitz in Höhe von **€ 42.000,00** (nach Buchung von € 2.240,06 in die Ausgleichsrücklage) wurde der **Rücklage für den Stiftungszweck** zugeführt.

Aus den Erträgen der Kindler-Stiftung wurden, entsprechend dem Stiftungsbrief, € 900,00 zugewiesen.

Im **Jahr 2019** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck € 74.155,43** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice).

Der **Stand der Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 **€ 280.915,62**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2019 **€ 36.986,18** ausgewiesen. Im RJ 2019 wurde der Rücklage insgesamt ein Betrag von € 2.240,06 zugewiesen (5 % vom Gewinn gemäß Stiftungssatzung und ein Betrag von € 15.000,00 mit der Begründung „Entnahme für Abwertung Wertpapiere“ entnommen. Seitens des GB II wurde dazu ausgeführt:

GB II: Gemäß § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- u. Bürgerspitalstiftung darf die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Die Wertminderung bei den PIA Mündel-Bonds in Höhe von 27.365,10 wurde nur in etwa zur Hälfte aus der Ausgleichsrücklage bedeckt, um in dieser Rücklage einen Puffer für Folgejahre zu belassen.

Die **Rücklage für Werterhaltung**, welche die Erhaltung des Stiftungsvermögens sicherstellen und die jährliche Inflation ausgleichen soll, weist zum 31.12.2019 einen Wert von **€ 150.540,00** aus. Nach Maßgabe des Jahresgewinns wurden € 10.000 als gesamte Zuweisung ermittelt und aliquot nach Wohnnutzfläche den Stiftungshäusern zugewiesen.

II) JOSEF KINDLER-STIFTUNG

Die **Josef-Kindler-Stiftung** ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II) 1) Grundbesitz

Ergebnis € -3.032,16

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr € 243,89. Durch den GB II wurde als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von € 3.266,29 verrechnet. Unter Grundsteuer wurde ein Aufwand von € 9,76 verbucht.

II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis € -90,48

Das negative Ergebnis entsteht aus einer Abwertung von Wertpapieren. Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2019 € **394.279,08**. Im Berichtsjahr wurden **keine Wertpapiere angekauft**. Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 5.568,66. An Depotgebühren wurden € 696,55 verrechnet.

Aufgrund von Kursrückgängen wurde der Bestand **erstmalig in der Bilanz 2019 um € 4.962,59 abgewertet** (Cap. Inv. Mündel Bond), was auch das **Jahresergebnis** der Stiftung um diesen Betrag **verschlechtert**. In den folgenden Aufstellungen für 2018 und 2019 wird diese Abwertung erläutert:

31.12.2018 (Kurse zu diesem Datum)	Stückzahl	Kurs, €	lt. Bilanz
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	499,24	k.A.	49.731,33
Mündel Rent	9.250,00	8,15	71.595,00
Cap. Inv. Mündel Bond	28.385,00	7,06	207.915,34
3,9 % Bundesanleihe 2005-2020		106,98	70.000,00
		Summe 2018	399.241,67

31.12.2019 (Kurse zu diesem Datum)	Stückzahl	Kurs, €	lt. Bilanz
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	499,24	97,88	49.731,33
Mündel Rent	9.250,00	8,20	71.595,00
Cap. Inv. Mündel Bond	28.385,00	7,15	202.952,75
3,9 % Bundesanleihe 2005-2020		102,42	70.000,00
		Summe 2019	394.279,08

Bei den in der Bilanz bei den jeweiligen Wertpapieren angegebenen Kursen ist nicht erkennbar, um welchen Kurs es sich handelt. Hier sollte der Vermerk „Kaufkurs“ angefügt werden. Zum besseren Verständnis der Bilanzdaten wird auch empfohlen, den jeweiligen Bewertungskurs zum Stichtag anzugeben.

Bei den Mündel-Rent-Miteigentumsanteilen beträgt der Kurs lt. Kontoauszug vom 31.12.2019 € 97,88. Das ergibt einen Wert von € 48.866,00. In der Bilanz sind wie auch 2018 € 49.731,33 ausgewiesen. Das ist eine Differenz von € 865,33. Dieses Wertpapier wurde nicht wie die Pos. Cap. Inv. Mündel Bond abgewertet. Seitens des GB II wird dies wie folgt begründet:

GB II: Der Betrag wurde seitens GBII/2 als geringfügig angesehen und daher nicht abgewertet. Mit Ende 2020 wird der Kurs neuerlich den Anschaffungswerten gegenübergestellt und über eine Abwertung entschieden.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch) werden € 44.872,13 ausgewiesen. Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 17,75, die Bankspesen € 119,69.

II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden € **1.600,00** zugewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein aus dem Jahr 2017 resultierender **Betrag von € 3.600,00** an die folgenden Empfänger ausgeschüttet:

- Wr. N. Armen- und Bürgerspitalstiftung € 900,00
- Schüler und Studenten in Form von Stipendien und Beihilfen € 900,00
- die Vorstadtkirche zum Hl. Leopold € 900,00
- Landesklinikum Wr. Neustadt für Christbäume und Christbaumschmuck € 900,00

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2019 € **353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2019 € **35.019,50** ausgewiesen, dies sind, wie von der Stiftungsbehörde gefordert und auch in der Satzung der Stiftung festgelegt, rd. 10 % des Stammvermögens. Der Rücklage entnommen wurde ein Betrag von € 4.962,59 als Ergebnisausgleich für die Abwertung der Wertpapiere.

III) Zusammenfassung

Seitens des Kontrollamtes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Rahmen der auf Seite 1 dargestellten Einsichtnahme in die Gebarung der Armen- und Bürgerspitalstiftung sowie der Kindler-Stiftung festgestellt werden.

Empfehlung S. 7 Bürgerspitalstiftung und S. 10, Kindler-Stiftung:

Bei den in der Bilanz bei den jeweiligen Wertpapieren angegebenen Kursen ist nicht erkennbar, um welchen Kurs es sich handelt. Hier sollte der Vermerk „Kaufkurs“ angefügt werden. Zum besseren Verständnis der Bilanzdaten wird auch empfohlen, den jeweiligen Bewertungskurs zum Stichtag anzugeben.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F.

LGBl Nr. 34/2020 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 5) GB IV, Soziales, Gesellschaft und Sport

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 03.06.2020.